

Gemeinsamer Bericht

**des Vorstands der
Nexus AG,
Irmastraße 1,
78166 Donaueschingen**

und

**der Geschäftsführung
der NEXUS / IPS GmbH,
Irmastraße 1,
78166 Donaueschingen**

zum

**Ergebnisabführungsvertrag
in der Fassung vom 09.03.2020**

Vorbemerkung und Überblick:

An der im Handelsregister des Amtsgericht Freiburg unter HRB 602014 eingetragenen NEXUS / IPS GmbH mit Sitz in Donaueschingen und einem Stammkapital in Höhe von EUR 26.000,00 (im Folgenden bezeichnet als „**Organgesellschaft**“) ist als alleinige Gesellschafterin die im Handelsregister des Amtsgericht Freiburg unter HRB 602434 eingetragene Nexus AG mit Sitz in Donaueschingen (im Folgenden bezeichnet als „**Nexus**“) beteiligt. Zwischen der Nexus als ergebnisempfangender und der Organgesellschaft (vormals firmierend unter nexus/ccc GmbH) als ergebnisabführender Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag vom 29.04.2010. Dieser soll auf einen einheitlichen Konzernstandard gebracht werden. Die Nexus AG und die Organgesellschaft haben deshalb am 09.03.2020 den vorbezeichneten Ergebnisabführungsvertrag geändert und insgesamt neu gefasst. Die Änderung und Neufassung wird nur mit Zustimmung der Hauptversammlung der Nexus AG und der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft und erst mit Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft wirksam.

Der Ergebnisabführungsvertrag wird der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft und der ordentlichen Hauptversammlung der Nexus am 30.04.2020 als Unternehmensvertrag gem. § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Einer Prüfung des Ergebnisabführungsvertrages durch einen Vertragsprüfer gem. §§ 295 Abs. 1 S. 2, 293b AktG, einer Erstattung eines Prüfungsberichts über die Vertragsprüfung sowie die Bestimmung eines angemessenen Ausgleichs bedarf es im vorliegenden Fall nicht, da die Nexus alleinige Gesellschafterin der Organgesellschaft ist.

Zur Unterrichtung der Aktionäre bzw. der Gesellschafter der beiden Gesellschaften erstattet die Vorstand der Nexus und die Geschäftsführung der Organgesellschaft gemeinsam nach § 293a AktG folgenden Bericht über den Ergebnisabführungsvertrag, in welchem sie die Änderung und Neufassung des Ergebnisabführungsvertrages erläutern und begründen:

Erläuterungen und Begründungen zum Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages

Die Nexus ist die Obergesellschaft des Nexus Konzerns und die umsatz- und mitarbeiterstärkste operative Gesellschaft des Nexus Konzerns. Die Organgesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Nexus. Wesentliche Funktion der Organgesellschaft ist die Entwicklung und der Vertrieb medizinischer Sterilgut-Dokumentations- und Instrumenten-Managementsysteme sowie ganzheitlicher Integrationsserver.

Der Ergebnisabführungsvertrag dient u. a. der Begründung einer körperschaftsteuerlichen Organschaft zwischen Nexus und Organgesellschaft nach § 14 KStG. Zusätzlich dient er der Begründung einer gewerbesteuerlichen Organschaft zwischen Nexus und Organgesellschaft. Dementsprechend enthält der Vertrag die üblichen Bestimmungen eines Ergebnisabführungsvertrages, der zur Begründung einer steuerlichen Organschaft im Konzern abgeschlossen wird. Die körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft bewirken eine zusammengefasste Besteuerung von der Organgesellschaft und Nexus (Organträgergesellschaft). Hierdurch wird ein steuerlicher Ergebnis- (Verlust-)ausgleich ermöglicht. Gewerbesteuerrechtlich stellt die Organgesellschaft eine Betriebsstätte des Organträgers Nexus dar. Es fällt nur bei der Nexus als Organträgergesellschaft Gewerbesteuer an. Der Ergebnisabführungsvertrag ermöglicht damit eine steueroptimale Berücksichtigung der Gewinne und Verluste von Organgesellschaft im Rahmen der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft.

Eine wirtschaftlich vernünftige Alternative zum Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Nexus und der Organgesellschaft, mit der die oben beschriebenen Zielsetzungen gleichermaßen oder besser hätten verwirklicht werden können, bestand nicht. Insbesondere hätte durch den Abschluss einer anderen Art von Unternehmensvertrag i. S. v. § 292 AktG (Betriebspachtvertrag, Betriebsüberlassungsvertrag, Gewinngemeinschaft oder Teilgewinnabführungsvertrag) oder eines Betriebsführungsvertrags keine zusammengefasste Besteuerung von der Nexus und der Organgesellschaft erreicht werden können. Durch die Änderung und Neufassung des Ergebnisabführungsvertrages wird dieser einen einheitlichen Konzernstandard gebracht, der die steuerlichen Anforderungen an den Ergebnisabführungsvertrag vollumfänglich erfüllt.

Zum Inhalt des Ergebnisabführungsvertrags im Einzelnen:

1) Gewinnabführung (§ 1)

In § 1 des Ergebnisabführungsvertrages verpflichtet sich die Organgesellschaft, ihren während der Vertragsdauer - erstmals für das Geschäftsjahr, in dem die Eintragung des Ergebnisabführungsvertrages in das Handelsregister der Organgesellschaft erfolgt - entstehenden Gewinn an die Nexus abzuführen. Für den Umfang der Gewinnabführung gilt neben und vorrangig zu den Bildungen und Auflösungen von Rücklagen § 301 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung. Die gewählte Formulierung übernimmt die gesetzlichen Vorgaben. Hierfür wurde ein dynamischer Verweis auf die jeweils geltenden gesetzlichen Fassungen aufgenommen.

Die Während der Dauer des Ergebnisabführungsvertrages gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB können auf Verlangen der Nexus aufgelöst und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet oder als Gewinn abgeführt werden, soweit § 301 AktG (in seiner jeweils geltenden Fassung) dem nicht entgegensteht. Dabei ist die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von sonstigen Rücklagen oder von anderen Gewinnrücklagen, die vor Beginn dieses Ergebnisabführungsvertrages gebildet wurden bzw. entstanden sind, ausgeschlossen.

2) Verlustübernahme (§ 2)

Gem. § 2 des Ergebnisabführungsvertrages ist die Nexus während der Vertragsdauer zur Übernahme der Verluste der Organgesellschaft entsprechend aller Regelungen des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung bzw. entsprechenden Regelungen einer etwaigen Nachfolgeschrift verpflichtet, soweit der Verlust nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Auch hier ist somit ein dynamischer Verweis auf die gesetzlichen Vorgaben aufgenommen.

3) Entstehung und Fälligkeit der Ansprüche (§ 3)

§ 3 des Ergebnisabführungsvertrages regelt, dass der sich aus der Gewinnabführung bzw. der Verlustübernahme jeweils entstehende Zahlungsanspruch jeweils auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtages entsteht. Von diesem Tag an ist der Zahlungsanspruch mit 5 % p. a. zu verzinsen und innerhalb von zwei (2) Wochen nach Feststellung des Jahresabschluss der Organgesellschaft zur Zahlung fällig.

4) Sicherung außenstehender Gesellschaften (§ 4)

§ 4 enthält den Hinweis, wie bereits in diesem Bericht in der Vorbemerkung ausgeführt, dass Regelungen und Vereinbarungen zur Sicherung von außenstehenden Gesellschaftern der Organgesellschaft nicht erforderlich sind, da die Nexus alleinige Gesellschafterin der Organgesellschaft ist.

5) Wirksamwerden und Vertragsdauer, Sicherheitsleistung (§ 5)

In § 5 des Ergebnisabführungsvertrages wurden Regelungen zum Wirksamwerden und zur Vertragsdauer getroffen. Der Ergebnisabführungsvertrag bedarf zu seinem Wirksamwerden der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft und der Hauptversammlung der Nexus. Der Ergebnisabführungsvertrag wird mit Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft wirksam und gilt bezüglich der Ergebnisabführung rückwirkend für den Beginn des Geschäftsjahres der Organgesellschaft.

schaft, in dem die Eintragung wirksam wird, die Unterstellung der Leitung ab Wirksamwerden des Ergebnisabführungsvertrages. Der Ergebnisabführungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann erstmals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf des Jahres ordentlich gekündigt werden, nach dessen Ablauf die durch diesen Ergebnisabführungsvertrag begründete körperschaftssteuerliche Organschaft ihre steuerliche Mindestlaufzeit erfüllt hat (nach derzeitiger Rechtslage fünf Zeitjahre gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 17 Körperschaftssteuergesetz). Dies führt zu einer Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2025, wenn der Vertragsabschluss noch im Jahre 2020 in das Handelsregister eingetragen wird. Bei späterer Eintragung endet sie später, so dass immer volle fünf (5) Kalenderjahre von dem Zeitpunkt des rückwirkenden Inkrafttretens bis zur Beendigung zugrunde gelegt werden. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals zum Ablauf der neuen Mindestlaufzeit und danach jeweils vor Ende des Geschäftsjahres, das ist derzeit das Kalenderjahr, mit einer Frist von drei (3) Monaten möglich.

Schließlich wird die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund geregelt und zusätzlich definiert, dass insbesondere die Veräußerung oder Einbringung der Beteiligung durch die Nexus, Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation einen wichtigen Grund zur Beendigung des Vertrages darstellen können.

Bei Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages hat die Nexus den Gläubigern der Organgesellschaft entsprechend den Bestimmungen des § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

6) Salvatorische Klausel, (§ 6)

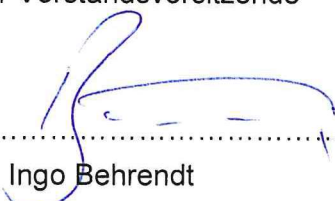
Sofern der Ergebnisabführungsvertrag Lücken aufweist bzw. einzelne Klauseln nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, enthält der Ergebnisabführungsvertrag eine übliche „Salvatorische Klausel“, die eine angemessene Ausfüllung von Regelungslücken gewährleisten soll. Weiter soll durch die Auslegungsklausel eine Auslegung zu Gunsten der steuerlichen Anerkennung erfolgen.

Donaueschingen, den 09.03.2020

Donaueschingen, den 09.03.2020

Nexus AG
Der Vorstandsvorsitzende

NEXUS / IPS GmbH
Geschäftsführer


.....
Dr. Ingo Behrendt


.....
Stefan Born

Ergebnisabführungsvertrag

zwischen

**Nexus AG,
Irmastraße 1,
78166 Donaueschingen**

- im Folgenden bezeichnet als "Nexus" -

und

**NEXUS / IPS GmbH,
Irmastraße 1,
78166 Donaueschingen**

- im Folgenden bezeichnet als "IPS" oder „Organgesellschaft” -

- Nexus und Organgesellschaft zusammen im Folgenden bezeichnet als „die Parteien“

-

Vorbemerkung:

An der im Handelsregister des Amtsgericht Freiburg unter HRB 602014 eingetragenen NEXUS / IPS GmbH mit Sitz in Donaueschingen und einem Stammkapital in Höhe von EUR 26.000,00 ist als alleinige Gesellschafterin die im Handelsregister des Amtsgericht Freiburg unter HRB 602434 eingetragene Nexus AG mit Sitz in Donaueschingen beteiligt.

Zwischen der Nexus als ergebnisempfangender und der Organgesellschaft (vormals firmierend unter nexus/ccc GmbH) als ergebnisabführender Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag vom 29.04.2010. Dieser soll auf einen einheitlichen Konzernstandard gebracht werden. Die Parteien beabsichtigen, diesen Ergebnisabführungsvertrag zu ändern und neu zu fassen, wobei die Änderung und Neufassung wird nur mit Zustimmung der Hauptversammlung der Nexus und der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft und erst mit Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft wirksam werden. Im Hinblick darauf erhält der Ergebnisabführungsvertrag folgende geänderte Fassung:

§ 1

Gewinnabführung

- (1) Die Organgesellschaft verpflichtet sich, erstmals für das Geschäftsjahr, in dem die Eintragung dieses Ergebnisabführungsvertrages im Handelsregister der Organgesellschaft erfolgt und für die darauf folgenden Geschäftsjahre während der Laufzeit dieses Vertrages ihren ganzen Gewinn an die Nexus abzuführen. Abzuführen ist, vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen gem. nachstehend Abs. 2 und 3, der gesamte ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, um den Betrag, der in gesetzliche Rücklagen einzustellen ist, und den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperren Betrag; in jedem Fall aber nicht mehr, als der sich nach der jeweils geltenden Fassung des § 301 AktG ergebende Höchstbetrag. Sämtliche Regelungen des § 301 AktG in der jeweils geltenden Fassung sind im Übrigen entsprechend anzuwenden.

- (2) Die Organgesellschaft kann mit Zustimmung der Nexus Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in andere Gewinnrücklagen im Sinne von § 272 Abs. 3 HGB einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Betrachtung wirtschaftlich begründet ist.

- (3) Während der Dauer dieses Ergebnisabführungsvertrages gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen des Organträgers aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen, soweit § 301 AktG (in seiner jeweils geltenden Fassung) dem nicht entgegensteht. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von sonstigen Rücklagen oder von anderen Gewinnrücklagen, die vor Beginn dieses Ergebnisabführungsvertrages gebildet wurden bzw. entstanden sind, ist ausgeschlossen.

§ 2

Verlustübernahme

Die Nexus ist entsprechend den Vorschriften von § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Sämtliche Vorschriften des § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung sind im Übrigen entsprechend anzuwenden.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Ansprüche

Der sich aus der Gewinnabführung gem. vorstehend § 1 bzw. der Verlustübernahme gem. vorstehend § 2 ergebende Zahlungsanspruch entsteht jeweils auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtags der Organgesellschaft, d. h. den letzten Tag des Geschäftsjahres, für das er begründet worden ist. Von diesem Tag an ist er mit 5 % p. a. zu verzinsen und innerhalb von zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Organgesellschaft zur Zahlung fällig.

§ 4

Sicherung außenstehender Gesellschafter

An der Organgesellschaft sind außenstehende Gesellschafter nicht beteiligt, so dass Regelungen bzw. Vereinbarungen zu deren Sicherung im Sinne der §§ 304 ff. AktG nicht erforderlich sind.

§ 5

Aufschiebende Bedingung, Wirksamwerden und Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft sowie der Zustimmung der Hauptversammlung der Nexus abgeschlossen. Er wird wirksam mit der Eintragung im Handelsregister der Organgesellschaft und gilt rückwirkend für die Zeit ab dem Beginn des Geschäftsjahres der Organgesellschaft, in dem die Eintragung im Handelsregister erfolgt.
- (2) Der Vertrag kann erstmals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf des Jahres gekündigt werden, nach dessen Ablauf die durch diesen Vertrag begründete körperschaftsteuerliche Organshaft ihre steuerliche Mindestlaufzeit erfüllt hat (nach derzeitiger Rechtslage fünf Zeitjahre, § 14 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 17 Körperschaftsteuergesetz). Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr.
- (3) Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Nexus sämtliche Geschäftsanteile an der Organgesellschaft veräußert oder der Nexus nicht länger die Stimmmehrheit an der Organgesellschaft zusteht oder bei Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung, Liquidation oder vergleichbarem Rechtsakt bei der Nexus oder der Organgesellschaft.
- (4) Kündigungen bedürfen der Schriftform.

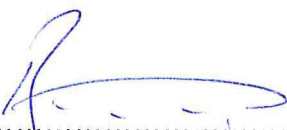
- (5) Bei Beendigung dieses Vertrages, hat die Nexus den Gläubigern der Organgesellschaft entsprechend § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

§ 6

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, sofern nicht gesetzlich eine andere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder undurchsetzbar sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen, undurchführbaren oder undurchsetzbaren Bestimmung eine wirksame, durchführbare und durchsetzbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Parteien mit der unwirksamen, undurchführbaren oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- (3) Die Bestimmungen dieses Vertrages sind so auszulegen, dass sie den Anforderungen an die Anerkennung einer Organschaft im Sinne der §§ 14, 17 KStG und § 2 Abs. 2 GewStG entsprechen.

Donaueschingen, den 09.03.2020


.....
Nexus AG

Donaueschingen, den 09.03.2020


.....
NEXUS / IPS GmbH

Nexus Integration Solution GmbH (vormals: Nexus Deutschland GmbH)
Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	€	€	31.12.2018 €	Passiva	€	€	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.489,00		3.506,00			26.000,00	26.000,00
		4.489,00	3.506,00				
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.317,00		16.134,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	445.510,00		435.253,00
		9.317,00	16.134,00	2. Sonstige Rückstellungen	30.463,36		29.812,14
		13.806,00	19.640,00			475.973,36	465.065,14
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.242,26		226,89
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	237.513,29		150.972,81	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	736.744,58		264.246,92
		237.513,29	150.972,81	3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.784,07		5.067,12
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		994.424,98	589.993,26			743.770,91	269.540,93
		1.231.938,27	740.966,07				
	1.245.744,27		760.606,07			1.245.744,27	760.606,07

Nexus Integration Solution GmbH (vormals: Nexus Deutschland GmbH)
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	€	€	2018 €
1. Umsatzerlöse	1.467.198,56		1.112.947,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>324.077,66</u>		119.068,07
		1.791.276,22	<u>1.232.015,91</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.834,17		4.455,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	91.974,84		65.747,59
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	363.830,45		305.013,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	76.419,10		69.755,54
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.778,62		81.637,59
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>473.967,25</u>		406.133,48
		1.052.804,43	<u>932.743,47</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		223,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>37.027,00</u>		36.892,00
		-37.027,00	<u>-36.668,80</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>-89,34</u>
10. Ergebnis nach Steuern		701.444,79	<u>262.692,98</u>
11. Sonstige Steuern		838,00	<u>218,00</u>
		<u>700.606,79</u>	<u>262.474,98</u>
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		<u>700.606,79</u>	<u>262.474,98</u>
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Nexus Integration Solution GmbH, Donaueschingen (vormals: Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen)

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist gemäß den Größenmerkmalen des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der vorliegende Abschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Freiburg i. Br. im Handelsregister unter HRB 602014 geführt. Sitz der Gesellschaft ist Donaueschingen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Es wird nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang wird im Folgejahr unterstellt.

Die **Abschreibungen** auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit-Methode) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,72 % p. a. (i. Vj. 3,21 % p. a.), eines Rententrends von 1,5 % p. a., eines

Gehaltstrends von 0,0 %, einer Fluktuation von 0,0 % und unter Verwendung der Richttafeln Heubeck 2018G bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige **Währungsforderungen und -verbindlichkeiten** sind zum Zeitwert ohne Beschränkung auf die Anschaffungskosten angesetzt. Bei Restlaufzeiten von über einem Jahr wurde zum Anschaffungskurs oder zum ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Liefer- und Leistungsforderungen in Höhe von TEUR 238 (i. Vj. TEUR 151). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin Nexus AG in Höhe von TEUR 9 (i. Vj. TEUR 113).

Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 26.000,00 und ist voll eingezahlt.

Pensionsrückstellungen

Die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wird angewandt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 40.176,00 und ist grundsätzlich ausschüttungsgesperrt.

Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für nicht genommene Urlaubstage (TEUR 12) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel 2019 in TEUR

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
				31.12.2019
Verb. aus Lief. + Leistung	2	0	0	2
Verb. ggü. verb. UN	737	0	0	737
Sonst. Verbindlichkeiten	5	0	0	5
davon aus Steuern	5	0	0	5
	744	0	0	744

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Verbindlichkeitspiegel 2018 in TEUR

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
				31.12.2018
Verb. ggü. verb. UN	264	0	0	264
Sonst. Verbindlichkeiten	5	0	0	5
davon aus Steuern	5	0	0	5
	269	0	0	269

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 737 (i. Vj. TEUR 264) enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Nexus AG in Höhe TEUR 743 (i. Vj. TEUR 264) und betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Leasingverträge für Fahrzeuge. Im Jahr 2019 sind hierfür insgesamt Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 11 (i. Vj. TEUR 5) angefallen.

Die **finanziellen Verpflichtungen** aus Leasingverträgen belaufen sich auf:

	2020	2021 bis 2024	ab 2025
	TEUR	TEUR	TEUR
Leasingverträge			
Kfz	12	17	0
Summe	12	17	0

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 29, davon TEUR 0 an verbundene Unternehmen.

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 7 Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2019 war als Geschäftsführer bestellt:

- Herr Stefan Born, Kreuzlingen / Schweiz

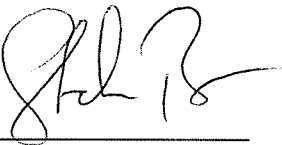
Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, einbezogen. Der Konzernabschluss wird zur Veröffentlichung beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Donaueschingen, den 10. Februar 2020



Stefan Born

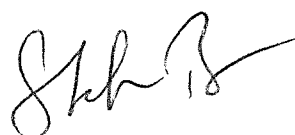
Nexus Deutschland GmbH
Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	€	€	31.12.2017 €	Passiva	€	€	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.506,00		14.489,00			26.000,00	26.000,00
		3.506,00	14.489,00				
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.134,00		186.744,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	435.253,00		418.373,00
		16.134,00	186.744,00	2. Sonstige Rückstellungen	29.812,14		38.365,60
		19.640,00	201.233,00			465.065,14	456.738,60
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226,89		0,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	150.972,81		187.150,58	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	264.246,92		376.785,98
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		10.645,13	3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.067,12		5.569,99
		150.972,81	197.795,71			269.540,93	382.355,97
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		589.993,26	466.065,86				
		740.966,07	663.861,57				
		760.606,07	865.094,57			760.606,07	865.094,57



Nexus Deutschland GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	€	€	2017 €
1. Umsatzerlöse	1.112.947,84		925.485,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>119.068,07</u>		12.178,61
		1.232.015,91	<u>937.664,52</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.455,40		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	65.747,59		16.515,92
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	305.013,87		260.056,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	69.755,54		50.982,33
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	81.637,59		77.472,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>406.133,48</u>		134.610,35
		932.743,47	<u>539.637,69</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	223,20		446,40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>36.892,00</u>		31.012,00
		-36.668,80	<u>-30.565,60</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-89,34</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		262.692,98	<u>367.461,23</u>
11. Sonstige Steuern		218,00	<u>234,00</u>
		<u>262.474,98</u>	<u>367.227,23</u>
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		<u>262.474,98</u>	<u>367.227,23</u>
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist gemäß den Größenmerkmalen des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der vorliegende Abschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Freiburg i. Br. im Handelsregister unter HRB 602014 geführt. Sitz der Gesellschaft ist Donaueschingen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Es wird nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang wird im Folgejahr unterstellt.

Die **Abschreibungen** auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit-Methode) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,21 % p. a. (i. Vj. 3,68 % p. a.), eines Rententrends von 1,5 % p. a., eines Gehaltstrends von 0,0 %, einer Fluktuation von 0,0 % und unter Verwendung der Richttafeln Heubeck 2018G bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige **Währungsforderungen und -verbindlichkeiten** sind zum Zeitwert ohne Beschränkung auf die Anschaffungskosten angesetzt. Bei Restlaufzeiten von über einem Jahr wurde zum Anschaffungskurs oder zum ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Liefer- und Leistungsforderungen in Höhe von TEUR 151 (i. Vj. TEUR 187). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin Nexus AG in Höhe von TEUR 113 (i. Vj. TEUR 171).

Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 26.000,00 und ist voll eingezahlt.

Pensionsrückstellungen

Die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wird angewandt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 46.503,00 und ist grundsätzlich ausschüttungsgesperrt.

Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Zielvereinbarungen (TEUR 13) und nicht genommene Urlaubstage (TEUR 11) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel 2018 in TEUR

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
				31.12.2018
Verb. ggü. verb. UN	264	0	0	264
Sonst. Verbindlichkeiten	5	0	0	5
davon aus Steuern	5	0	0	5
	269	0	0	269

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Verbindlichkeitspiegel 2017 in TEUR

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
				31.12.2017
Verb. ggü. verb. UN	377	0	0	377
Sonst. Verbindlichkeiten	6	0	0	6
davon aus Steuern	5	0	0	5
	383	0	0	383

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 264 (i. Vj. TEUR 377) enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Nexus AG in Höhe TEUR 264 (i. Vj. TEUR 375) und betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Leasingverträge für Fahrzeuge. Im Jahr 2018 sind hierfür insgesamt Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 11) angefallen.

Die **finanziellen Verpflichtungen** aus Leasingverträgen belaufen sich auf:

	2019	2020 bis 2023	ab 2024
	TEUR	TEUR	TEUR
Leasingverträge			
Kfz	5	1	0
Summe	5	1	0

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 6, davon TEUR 0 an verbundene Unternehmen.

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 6 Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2018 waren als Geschäftsführer bestellt:

- Herr Stefan Born, Kreuzlingen / Schweiz

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, einbezogen. Der Konzernabschluss wird zur Veröffentlichung beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Donaueschingen, den 08. Februar 2019



Stefan Born

Nexus Deutschland GmbH
Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2016		Passiva	31.12.2016	
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.489,00	20.306,00		26.000,00	26.000,00
		14.489,00			
		20.306,00			
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	186.744,00	250.854,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	418.373,00	414.550,00
	186.744,00	250.854,00	2. Sonstige Rückstellungen	38.365,60	30.680,82
	201.233,00	271.160,00		456.738,60	445.230,82
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	9.664,47
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	187.150,58	266.516,14	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	376.785,98	288.360,10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.645,13	10.023,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.569,99	6.567,34
	197.795,71	276.539,14		382.355,97	304.591,91
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	466.065,86	228.123,59			
	663.861,57	504.662,73		865.094,57	775.822,73
	865.094,57	775.822,73			

Nexus Deutschland GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	€	€	2016 €
1. Umsatzerlöse	925.485,91		923.164,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>12.178,61</u>		15.588,44
		937.664,52	<u>938.753,01</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		19.873,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.515,92		68.857,50
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	260.056,27		284.543,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	50.982,33		60.091,49
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	77.472,82		83.598,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>134.610,35</u>		138.084,22
		539.637,69	<u>655.048,09</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	446,40		446,40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>31.012,00</u>		10.479,00
		<u>-30.565,60</u>	<u>-10.032,60</u>
9. Ergebnis nach Steuern		367.461,23	<u>273.672,32</u>
10. Sonstige Steuern		234,00	<u>265,00</u>
		<u>367.227,23</u>	<u>273.407,32</u>
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		<u>367.227,23</u>	<u>273.407,32</u>
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist gemäß den Größenmerkmalen des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der vorliegende Abschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Freiburg i. Br. im Handelsregister unter HRB 602014 geführt. Sitz der Gesellschaft ist Donaueschingen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Es wird nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang wird im Folgejahr unterstellt.

Die **Abschreibungen** auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit-Methode) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,68 % p. a. (i. Vj. 4,01 % p. a.), eines Rententrends von 1,5 % p. a., eines Gehaltstrends von 0,0 %, einer Fluktuation von 0,0 % und unter Verwendung der Richttafeln Heubeck 2005G bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige **Währungsforderungen und -verbindlichkeiten** sind zum Zeitwert ohne Beschränkung auf die Anschaffungskosten angesetzt. Bei Restlaufzeiten von über einem Jahr wurde zum Anschaffungskurs oder zum ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Liefer- und Leistungsforderungen in Höhe von TEUR 187 (i. Vj. TEUR 267). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin Nexus AG in Höhe von TEUR 171 (i. Vj. TEUR 267).

Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 26.000,00 und ist voll eingezahlt.

Pensionsrückstellungen

Die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wird angewandt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 44.259,00 und ist grundsätzlich ausschüttungsgesperrt.

Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Zielvereinbarungen (TEUR 22) und nicht genommene Urlaubstage (TEUR 9) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel 2017 in TEUR

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
				31.12.2017
Verb. ggü. verb. UN	377	0	0	377
Sonst. Verbindlichkeiten	6	0	0	6
davon aus Steuern	5	0	0	5
	383	0	0	383

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Verbindlichkeitspiegel 2016 in TEUR

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
				31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	0	0	10
Verb. ggü. verb. UN	288	0	0	288
Sonst. Verbindlichkeiten	7	0	0	7
davon aus Steuern	6	0	0	6
	305	0	0	305

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 377 (i. Vj. TEUR 288) enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Nexus AG in Höhe TEUR 375 (i. Vj. TEUR 273) und betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Leasingverträge für Fahrzeuge. Im Jahr 2017 sind hierfür insgesamt Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 11 (i. Vj. TEUR 8) angefallen.

Die **finanziellen Verpflichtungen** aus Leasingverträgen belaufen sich auf:

	2018	2019 bis 2022	ab 2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Leasingverträge			
Kfz	5	6	0
Summe	5	6	0

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 11, davon TEUR 0 an verbundene Unternehmen.

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 5 Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2017 waren als Geschäftsführer bestellt:

- Herr Stefan Born, Kreuzlingen / Schweiz
- Herr Hans-Peter Wutzke, Villingen-Schwenningen (bis 21.11.2017)

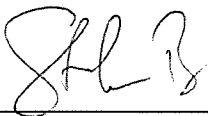
Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, einbezogen. Der Konzernabschluss wird zur Veröffentlichung beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Donaueschingen, den 09. Februar 2018



Stefan Born